

99067009060000, 99067009060000

# Ausländerjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121363042/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009060000, 99067009060000
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jägerschein, Jagen, Jagdwesen, Jäger, Jagderlaubnis, Jagd, Jagdkarte, Jagdpatent, Jägerei, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdlizenz, Jagdschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	26.11.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 15 Absatz 2 und 3 Bundesjagdgesetz (BjagdG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/15.html</a>
<b>Teaser</b>	Flächen, auf denen Ihnen die Jagdausübung zusteht, müssen Sie in den Jagdschein eintragen lassen. Bei Veränderungen sind die Eintragungen zu korrigieren.
<b>Volltext</b>	Haben sich nach Erteilung des Ausländerjagdscheins Änderungen an der Fläche, auf der Ihnen die Jagdausübung zusteht, ergeben, so müssen Sie diese in Ihren Jagdschein eintragen lassen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdschein</li> <li>• Nachweis zur Fläche, auf welcher dem Jagdscheininhaber die Jagdausübung zusteht (Vertrag)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bereits erteilter Ausländerjagdschein</li> <li>• Änderung der Jagdausübungsfläche</li> </ul>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird die Änderung eingetragen.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende</b>	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländerjagdschein Eintragung</li> <li>• für Jagd in Deutschland erforderlich</li> <li>• Flächen, auf denen dem Jagdscheininhaber die Jagdausübung zusteht, müssen eingetragen werden</li> <li>• wird von Behörde, die den Jagdschein erteilt hat, eingetragen</li> <li>• zuständig: untere Jagdbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	Die Eintragung lassen Sie von der unteren Jagdbehörde vornehmen, die den Jagdschein erteilt hat.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungsportal	Ausländerjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen